

B E S C H L U S S

Aus Anlass

- der bevorstehenden Ernennung von Richterin am Oberlandesgericht Liedtke zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht und der bevorstehenden Ernennung der Richter am Oberlandesgericht Dr. Rodermund und Dr. Scholten zu Vorsitzenden Richtern am Oberlandesgericht,
- der bevorstehenden Ernennung der Richter am Landgericht Rottländer und Hansen sowie der Richter am Amtsgericht Fischer und Neugebauer zu Richtern am Oberlandesgericht

wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf wie folgt geändert:

1.

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung von Richterin am Oberlandesgericht Liedtke zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht

- übernimmt Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Liedtke den Vorsitz im 5. Senat für Familiensachen und
- übernimmt Richter am Oberlandesgericht Denkhaus den stellvertretenden Vorsitz im 5. Senat für Familiensachen.

2.

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung von Richter am Oberlandesgericht Dr. Rodermund zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht

- übernimmt Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Rodermund den Vorsitz im 6. Senat für Familiensachen und im 25. Zivilsenat,
- übernimmt Richter am Oberlandesgericht Offermanns den stellvertretenden Vorsitz im 6. Senat für Familiensachen und im 25. Zivilsenat.

3.

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung von Richter am Oberlandesgericht Dr. Scholten zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht

- übernimmt Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Scholten den Vorsitz im 8. Senat für Familiensachen und
- übernimmt Richter am Oberlandesgericht Schmitz-Berg den stellvertretenden Vorsitz im 8. Senat für Familiensachen.

4.

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung von Richter am Landgericht Rottländer zum Richter am Oberlandesgericht

- tritt Richter am Oberlandesgericht Rottländer zum 2. Strafsenat, 2. Senat für Bußgeldsachen sowie zum 1. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen.

5.

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung von Richter am Amtsgericht Fischer zum Richter am Oberlandesgericht

- tritt Richter am Oberlandesgericht Fischer zum 6. Senat für Familiensachen und zum 25. Zivilsenat.

6.

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung von Richter am Landgericht Hansen zum Richter am Oberlandesgericht

- tritt Richter am Oberlandesgericht Hansen zum 4. Senat für Familiensachen.

7.

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung von Richter am Amtsgericht Neugebauer zum Richter am Oberlandesgericht

- scheidet Richterin am Oberlandesgericht Döinghaus aus dem 20. Zivilsenat aus und tritt zum 4. Zivilsenat,
- tritt Richter am Oberlandesgericht Neugebauer zum 20. Zivilsenat.

Düsseldorf, 10. August 2007
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

_____ (Paulsen)	_____ (Dr. Allstadt-Schmitz)	_____ (Breidling)
_____ (Dicks)	_____ (Keldungs)	_____ (Kosche)
_____ (Liedtke)	_____ (Malsch)	_____ (Pfeiffer)
_____ (Dr. Soyka)	_____ (Ziemßen)	